



Vorlagen-Nummer

3071/2022

Dezernat, Dienststelle
I/32/327

Freigabedatum 24.10.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anpassung Nutzungskonzept für die zentralen Innenstadtplätze für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.10.2022
Wirtschaftsausschuss	17.11.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.11.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die beigefügte, vorzeitige Änderung des „Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“ für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 (Anlage).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) beschloss am 17.09.2018 das „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 - 2023“ in der zurzeit gültigen Fassung. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, im 1. Halbjahr 2023 einen Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept und etwaige Verbesserungsvorschläge für die Fortschreibung vorzulegen.

Mit Beschluss des Dringlichkeitsantrages AN/0748/2022 in der Sitzung vom 04.04.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Planungen für die Nutzung des Neumarktes zu entwickeln und die dafür notwendige Anpassung des Platznutzungskonzeptes dem Ausschuss als Beschluss vorzulegen.

Der Beschluss zum aktuellen Nutzungskonzept sieht eine Anhörung der betroffenen Bürgervereine und –initiativen im Rahmen einer Anpassung des Konzepts vor. Für den Neumarkt sind dies die Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V. und die Interessengemeinschaft Neumarkt e. V. auf. Von diesen wurde mit Datum 15.02.2022 ein Schreiben an die Verwaltung gerichtet, in dem eine Erhöhung der Veranstaltungskontingente gefordert wurde. Da die Änderungen des Nutzungskonzeptes nur den Neumarkt betreffen, wird zunächst auf die Anhörung der anderen Interessengemeinschaften für die weiteren Platzflächen verzichtet und erst im Rahmen der generellen Anpassung der Nutzungskonzeptes für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 durchgeführt.

Nachstehend werden die einzelnen Änderungen im Detail dargestellt und begründet. Die vorzeitige Überarbeitung des Konzepts soll ebenfalls genutzt werden, um weitere kleine Anpassungen über den Neumarkt hinaus vorzunehmen, da hier aus Sicht der Verwaltung bereits vor dem 01.01.2024 Handlungsbedarf besteht.

Zu den einzelnen Änderungen:

1. Streichung von Regelbeispielen für den Neumarkt (Punkt 5.5.2, Seite 26)

Die Veranstaltungen „Blumen-Mai-Markt“ hat zuletzt 2019 stattgefunden und wurde seitdem dreimal abgesagt. Die antragsstellende Person hat der Verwaltung zudem mitgeteilt, dass auch die Ausrichtung für 2023 nicht geplant ist. Gleichzeitig werden auch die Veranstaltungen „Jeck Dance an Weiberfastnacht“ sowie „Beach Volleyball/Streetsoccer“ aus der Liste der Regelbeispiele am Neumarkt gestrichen, da diese letztmalig 2011 bzw. 2006 durchgeführt wurde. Die Veranstaltungen sind grundsätzlich weiter nach den Qualitätskriterien auf dem Neumarkt zulässig und werden bei entsprechender Antragsstellung dem AVR zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Erhöhung des Veranstaltungskontingentes auf dem Neumarkt von 15 auf 25 zulässige Veranstaltungen pro Jahr (Punkt 5.5.3, Seite 26)

Das bisherige Kontingent von 15 Veranstaltungen pro Jahr für den Neumarkt ist nach dem aktuellen Stand der Anträge für 2023 bereits ausgeschöpft. Dem Beschluss sowie dem Wunsch der Bürgerinitiative und Interessengemeinschaft folgend, sollen durch die Verwaltung weitere Veranstaltungen für den Neumarkt akquiriert werden. Der Fokus soll dabei auf einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität auf der Platzfläche liegen.

Die Erhöhung des Kontingentes von 15 auf 25 Veranstaltungen ist notwendig und angemessen, da mit Stand vom 30. September 2022 bereits 20 Veranstaltungsanmeldungen, inklusive der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen, für das Jahr 2023 vorliegen. Die Begrenzung auf 15 Veranstaltungen erfolgte ursprünglich auf Wunsch der Gewerbetreibenden und Anwohner*innen, damit die Bespielung der Platzfläche reduziert wird. Dem Schreiben der beiden Akteure vom 15.02.2022 folgend, ist jedoch aktuell gewünscht, dass die soziale Kontrolle auf dem Neumarkt durch hochwertige und das Umfeld mit einfassende Veranstaltungen erhöht wird. Das bisherige Kontingent von 15 Veranstaltungen auf dem Neumarkt wird überwiegend durch die im Nutzungskonzept genannten Regelveranstaltungen sowie die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Die Schwerpunkte der Feststellungen von Polizei und Ordnungsdienst sowie die generelle Beschwerdelage auf dem Neumarkt liegen überwiegend in der veranstaltungsfreien Zeit. Das Ziel der Verwaltung, das dem Wunsch der Beteiligten der AG Neumarkt folgt, ist es daher, die soziale Kontrolle auf der Platzfläche mit niederschweligen Angeboten über den Tag hinweg sowie für einen längeren Zeitraum (auch an Werktagen) zu erhöhen.

Die Verwaltung wird die Erfahrungen aus der Erhöhung des Kontingents soweit wie möglich schon in den Bericht zur Fortführung des Nutzungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis 2028 einfließen lassen.

3. Streichung von Regelbeispielen für den Rudolfplatz (Punkt 5.6.2, Seite 27)

Die Veranstaltung „ADFC Gebrauchte-Fahrradmärkte“ sowie der „Krönungsball Stadtverband Kölner Schützen“ werden beide nicht mehr durchgeführt und sind für die kommenden Jahre nicht als Veranstaltung angemeldet. Daher werden beide Veranstaltungen aus den Regelbeispielen für den Rudolfplatz gestrichen.

Die Veranstaltungen sind grundsätzlich weiter nach den Qualitätskriterien auf dem Rudolfplatz zulässig und werden bei entsprechender Antragsstellung dem AVR zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Erweiterung der Regelung zu Kurznutzungen (Punkt 6.2.2, Seite 29)

Die Regelung zu den Kurznutzungen erlaubt der Verwaltung in eigener Zuständigkeit kleinere und nach dem Nutzungskonzept zulässige Veranstaltungen ohne Zustimmung des AVR zu genehmigen. Die Dauer der Veranstaltungen ist dabei auf maximal 4 Stunden begrenzt.

Im Zuge dieser Genehmigungen kam es vermehrt zu der Problematik, dass Veranstaltungen aufgrund der Vorgabe, dass Auf- und Abbauarbeiten am Veranstaltungstag durchgeführt werden müssen, ein Teil der Arbeiten in den Ruhe- bzw. Nachtzeiten erledigt werden mussten. In Einzelfällen mussten sogar erhebliche Mehraufwände für die Erfüllung dieser Vorgabe investiert werden. Bei den Kurznutzungen handelt es sich in der Regel um Informationsveranstaltungen oder ehrenamtliche Engagements.

Daher soll die Regelung hinsichtlich der Auf- und Abbautätigkeiten flexibler gestaltet werden, indem folgende Öffnungsklausel ergänzt wird:

„Sofern der Auf- und Abbau aus logistischen Gründen nicht am gleichen Tag durchgeführt werden kann, dürfen auf Antrag der erlaubnisnehmenden Person, die Auf- und Abbauarbeiten im Zusammenhang mit der Kurznutzung am Tag vor beziehungsweise am Tag nach der Veranstaltung durchgeführt werden.“

Die Anpassung der Regelung bietet die Möglichkeit, dass aufwändigere Aufbauarbeiten wie beispielsweise der Aufbau von Bühnen bereits am Vortag bzw. am Tag nach der Veranstaltung auf- bzw. abgebaut werden können, ohne dass hierdurch Störungen der Anwohner*innen zu den Ruhe- oder gar Nachtzeiten entstehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Akquise von weiteren Veranstaltungen für den Neumarkt frühzeitig beginnen zu können, ist eine Entscheidung über die Erweiterung des Veranstaltungskontingents im aktuellen Sitzungslauf angezeigt. Da die Bezirksvertretung Innenstadt von ihrem Anhörungsrecht im Vorfeld der Beratungen im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales gebrauchen machen soll, würde eine Befassung der Bezirksvertretung Innenstadt erst in der Sitzung am 01.12.2022 zu einer Beratung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 30.01.2023 führen. Dies würde die Akquise weiterer Veranstaltungen für den Neumarkt um 2 Monate verzögern.

Anlagen:

Angepasstes Vergabekonzept für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023